Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 23.02.2017

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Aufstockung eines EFH FlurNr. 1699/2, Gemarkung Pähl
3.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines EFH mit Garage, FlNr. 895/4, Fischen, Karwendelstr.
4.	Vollzug des BayStrWG - Widmungen von Ortstraßen der Gemeinde Pähl – Sammelbeschluss -
5.	Bauleitplanung - Erweiterung des Bebauungsplanes "Ortskern Vorderfischen" 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
6.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name Bemerkung

Vorsitzender

Alexander Zink

Mitglieder

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf ab TOP 3 (19:35 Uhr) anwe-

send

bis 21:10 Uhr anwesend

Daniel Greinwald Günther Hain

Ursula Herz

Robert Kergl

Claudia Klafs

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Stephan Schlierf

Abwesend (entschuldigt)

Werner Grünbauer Kaspar Spiel

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 16.02.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 2. Bürgermeister Alexander Zink erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 16.02.2017 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:15 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:	Der Schriftführer:
Alexander Zink 2. Bürgermeister	Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom .

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 16.02.2017 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 2. Bürgermeister Alexander Zink erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 02.02.2017.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 02.02.2017 wird genehmigt.

Abstimmung

12:0

2. <u>Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Aufstockung eines EFH FlurNr. 1699/2, Gemarkung Pähl</u>

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses (Fl.Nr. 1699/2, Gemarkung Pähl).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses; Fl.Nr. 1699/2, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung

12:0

3. <u>Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines EFH mit Garage, FINr. 895/4, Fischen, Karwendelstr.</u>

Sachverhalt:

Antrag auf Neuerrichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Ortsteil Aidenried (FINr. 895/4, Gemarkung Fischen). Das Grundstück liegt ist im Flächennutzungsplanes als Allgemeines Wohngebiet gem. BauNVO ausgewiesen. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und ist anhand § 34 BauGB (Einfügung in die näherer Umgebung) zu bewerten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben (Neuerrichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Ortsteil Aidenried; FINr. 895/4, Gemarkung Fischen), da sich dieses im Innenbereich (§ 34 BauGB) befindet und sich in die nähere Umgebung einfügt.

Abstimmung

13:0

4. <u>Vollzug des BayStrWG - Widmungen von Ortstraßen der Gemeinde Pähl –</u> Sammelbeschluss -

Sachverhalt:

Nachdem die erforderlichen Voraussetzungen nach dem BayStrWG vorliegen, sind für diese Straßen die Widmungen von der Gemeinde Pähl als zuständige Straßenbaubehörde zu verfügen (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG).

Die Straßen sind nach Art. 3 Abs.1 Nr. 3 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraßen zu klassifizieren.

Wankstraße (Fl.Nr. 350/7)

Der Anfangspunkt beginnt östl. an der Einmündung zur Zugspitzstraße (Fl.Nr. 621) zw. Fl.Nr. 350/5 und 354 und endet nördl. als Wendehammer an den Fl.Nrn. 349/7 und 349/8.

Länge: 135 m

Breite: 8 m und 14,50 m am Wendehammer

siehe Lageplan

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Pähl.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG und nach Art. 3 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird die "Wankstraße" als Ortsstraße gewidmet.



Alpspitzstraße (Fl.Nr. 360/2)

Der Anfangspunkt beginnt westl. an der Einmündung zur Zugspitzstraße (Fl.Nr. 621) zw. den Fl.Nrn. 360 und 357/7 und endet südl. an der Nordgrenze der Fl.Nrn. 363 und 363/1.

Länge: 150 m

Breite: 7,00 m und 34,00 m (Straßeneinmündung)

siehe Lageplan

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Pähl.

Beschlussvorschlag 2:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG und nach Art. 3 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird die "Alpspitzstraße" als Ortsstraße gewidmet.



Kreuzeckstraße (Fl.Nr. 360/3)

Der Anfangspunkt beginnt nördl. an der Einmündung zur Alpspitzstraße (Fl.Nr. 360/2) zw. den Fl.Nrn. 360 und 361/2 und endet südl. zw. den Fl.Nrn. 360/1 und 361/1.

Länge: 33 m

Breite: 6,50 m und 11,00 m

siehe Lageplan

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Pähl.

Beschlussvorschlag 3:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG und nach Art. 3 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird die "Kreuzeckstraße" als Ortsstraße gewidmet.



Abstimmung 13:0

5. <u>Bauleitplanung - Erweiterung des Bebauungsplanes "Ortskern Vorderfischen" 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss</u>

Sachverhalt:

Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Vorderfischen" wurde die gekennzeichnete Fläche mangels Voraussetzungen im FNP nicht mit in die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Vorderfischen" mit aufgenommen. Die betroffenen Eigentümer reklamieren nun in Ihrem Schreiben den Mangel und berufen sich darauf, dass diese Fehldarstellung im FNP von diesen nicht zu vertreten gewesen sei und erwarten nun eine nachträgliche Korrektur des B-Planes analog der Veränderungen zur 1.Änderung.

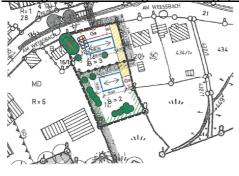
Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, die gekennzeichneten Flächen unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses vom 02.02.2017 in den Bebauungsplan "Ortskern Vorderfischen" als 2. Änderung nachträglich mit einzubinden und hierfür ein B-Plan-Verfahren einzuleiten. Mit den Grundstückseigentümern ist im Vorfeld ein Kostenübernahmevertrag abzuschließen, in welchem sich diese verpflichten, sämtliche mit der Erstellung des BPlanes anfallenden Kosten zu tragen.

1. Umgriff Bebauungsplan Ortskern Vorderfischen:



2. Umgriff 1. Änderung Bebauungsplan Ortskern Vorderfischen:



3. Aufzunehmende Flächen:



Abstimmung 13:0

6. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. GR Baierl; Anschaffung Sonnensegel PGZ bzw. Beamer für die Schule

GR Baierl kritisiert, dass für die Anschaffung des Sonnensegels PGZ ca. 25.000 € ausgegeben werden, der Antrag auf Anschaffung von vier Beamern für die Schule (ca. 10.000 €) vom Bürgermeister ohne Rücksprache mit dem GR gegenüber der Schulleiterin abgelehnt wurde. Er ist der Meinung, dass diese Anfrage mit dem GR besprochen werde hätte müssen. GRin Herz ist auch der Meinung, dass Beamter mittlerweile zur schulischen Grundausstattung gehören. GR Bittscheidt schlägt vor, dass die Schulleiterin das nächste Mal einen schriftlichen Antrag an den GR stellt, dann muss dieser ein einer Sitzung behandelt werden.

2. Bürgermeister Zink ergänzt, dass zunächst nun ein mobiler Beamer angeschafft wird um zunächst auszuprobieren, ob dieser auch genutzt wird. Dann kann über eine weitere Anschaffung geredet werden.

2. GR Graf; Gehweg in der Parkplatzzufahrt Rewe

GR Graf schlägt vor, in der Zufahrt zum Parkplatz des Rewe-Marktes einen Gehweg oder eine Abgrenzung für Fußgänger zu schaffen. Die Autos fahren teilweise mit hoher Geschwindigkeit in den Parkplatz ein, so dass die Fußgänger hierdurch gefährdet sein könnten. GR Bittscheidt entgegnet, dass es sich hierbei um Privatgrund der Konzeptbau GmbH handelt, die Gemeinde selbst kann hier nicht tätig werden. Es wird vorgeschlagen, dass Bürgermeister Grünbauer diesbezüglich mit der Konzeptbau GmbH Kontakt aufnimmt.

3. 2. Bürgermeister Zink; neuer Pfarrer ab Herbst 2017

2. Bürgermeister Zink gibt bekannt, dass die Pfarrgemeinde Pähl ab Herbst 2017 mit Herrn Martin Bestele (derzeit Baar-Ebenhausen) einen neuen Pfarrer bekommt.